

Infektion mit BTV – Ausnahmemöglichkeiten für das Verbringen nach Luxemburg gemäß DelVO (EU) 2020/688

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in Übereinstimmung mit den Artikeln 13 und 17 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/688 der Kommission würde Luxemburg die nachfolgend genannten Tiere akzeptieren mit den folgenden Ausnahmeregelungen (gemäß Anhang V Teil II Kapitel 2 Abschnitt 1 Nummer 6 und 7 der Verordnung (EU) 2020/689):

1. Tiere, die jünger als 70 Tage sind

Die Tiere:

- a) stammen von Muttertieren, die gegen alle innerhalb der letzten zwei Jahre im Mitgliedstaat oder der Herkunftszone und in dieser Zeit nicht in Luxemburg aufgetretenen BTV-Serotypen geimpft wurden

oder

- b) sie wurden mindestens 14 Tage vor der Verbringung durch Insektizide oder Repellents vor Vektorangriffen geschützt

und

sie wurden während dieses Zeitraums einem PCR-Test unterzogen mit Negativbefund auf die BTV-Serotypen, die in den letzten zwei Jahren im Mitgliedstaat oder der Herkunftszone und in dieser Zeit nicht in Luxemburg gemeldet wurden;

der Test wurde an Proben durchgeführt, die mindestens 14 Tage nach dem Schutz vor Vektorangriffen entnommen wurden.

2. Tiere, die älter als 70 Tage sind

Die Tiere:

- a) wurden gegen alle innerhalb der letzten zwei Jahre im Mitgliedstaat oder der Herkunftszone und in dieser Zeit nicht in Luxemburg aufgetretenen BTV-Serotypen geimpft;

die Verbringungen müssen mindestens 30 Tage nach Verabreichung der ersten Impfung (sofern der verwendete Impfstoff eine einmalige Injektion erfordert) oder 10 Tage nach Verabreichung der zweiten Impfung (sofern der verwendete Impfstoff zwei Injektionen erfordert) erfolgen

oder

- b) sie wurden mindestens 14 Tage vor der Verbringung durch Insektizide oder Repellents vor Vektorangriffen geschützt

und

sie wurden während dieses Zeitraums einem PCR-Test unterzogen mit Negativbefund auf die BTV-Serotypen, die in den letzten zwei Jahren im Mitgliedstaat oder der Herkunftszone und in dieser Zeit nicht in Luxemburg gemeldet wurden;

der Test wurde an Proben durchgeführt, die mindestens 14 Tage nach dem Schutz vor Vektorangriffen entnommen wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Carlo Dahm

médecin vétérinaire-inspecteur chef de la Division Santé animale
LE GOUVERNEMENT DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Agriculture, de la Viticulture et du Développement rural
Administration des services vétérinaires
Inspection vétérinaire
7b, rue Thomas Edison L-1445 Luxembourg
Tel.: (+352) 2478 -3522 Fax: (+352) 407545
E-Mail: carlo.dahm@asv.etat.lu